



Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des **Bebauungsplanes Nr. 48 „Hundeplatz Schlichtenfelde“**

Der Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde Ostbevern hat in der Sitzung am 31.10.2006 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Der Bebauungsplan Nr. 48 „Hundeplatz Schlichtenfelde“ wird als Entwurf beschlossen. Dem Entwurf der Begründung wird zugestimmt. Der Planbereich ist dem beige-fügten Planauszug, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Belange des Umweltverträglichkeitsgesetzes (UVPG)

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Umweltbereich erstellt wurde, welcher Bestandteil der Begründung ist.

Der Bebauungsplan Nr. 48 „Hundeplatz Schlichtenfelde“ liegt mit Begründung als Entwurf gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom

01.12.2006 bis einschl. 12.01.2007

während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Ostbevern, Hauptstraße 24, Zimmer 25, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungszeit können zum Bebauungsplanes Nr. 48 „Hundeplatz Schlichtenfelde“ bei der vorgenannten Stelle Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

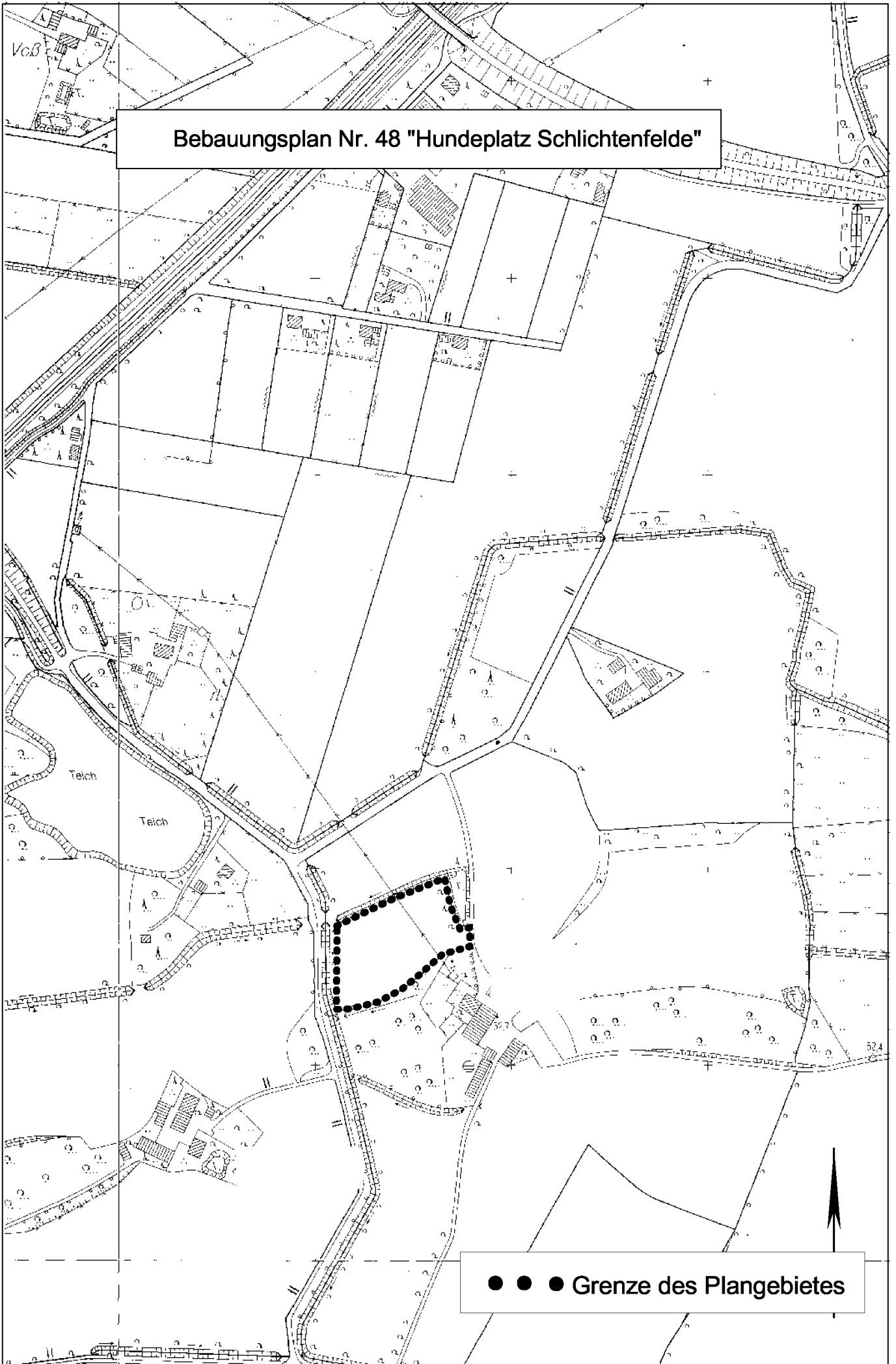
Es wird gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ostbevern, 22.11.2006

In Vertretung

Heinz Nünning

Bebauungsplan Nr. 48 "Hundeplatz Schlichtenfelde"



● ● ● Grenze des Plangebietes